



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 18.12.2024

Individuelle Lernzeitverkürzung am neunjährigen Gymnasium

Die Individuelle Lernzeitverkürzung (ILV) am Gymnasium in Bayern ermöglicht es leistungsbereiten, begabten und interessierten Schülerinnen bzw. Schülern, die reguläre Schulzeit von neun auf acht Jahre zu verkürzen. Dies geschieht durch das Überspringen der Jahrgangsstufe 11, wobei die Schülerinnen bzw. Schüler pädagogisch begleitet werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Schülerinnen bzw. Schüler haben sich seit der Einführung der ILV dafür angemeldet (bitte nach Schuljahren aufgeschlüsselt und absolute sowie prozentuale Werte angeben)? 2
- 2.1 Wie viele Schülerinnen bzw. Schüler, die an der ILV teilgenommen haben und jetzt in der 12. Jahrgangsstufe sind, haben die Probezeit bestanden (bitte absolute sowie prozentuale Werte angeben)? 2
- 2.2 Wie viele davon haben die Probezeit nicht bestanden? 2
3. Aus welchen Gründen nehmen die Schülerinnen bzw. Schüler an der ILV teil? 3
4. Wie hoch die Mindestanzahl an Schülerinnen bzw. Schülern, die sich für die ILV anmelden müssen, damit sie an einem Gymnasium durchgeführt wird? 3
- 5.1 Wie hoch ist der Budgetzuschlag für das Unterrichten der Module der ILV pro Jahrgangsstufe? 3
- 5.2 Wie ist das Budget gestaffelt? 3
- 5.3 Erhalten die Lehrkräfte Anrechnungsstunden für die Mentorinnen- bzw. Mentorentätigkeit? 3
6. Wie viele Anrechnungsstunden erhalten die Koordinatorinnen und Koordinatoren der ILV? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 05.02.2025

Vorbemerkung:

Mit der „Individuellen Lernzeitverkürzung“ (ILV) erhalten leistungsbereite, begabte und interessierte Schülerinnen bzw. Schüler am neunjährigen Gymnasium seit dem Schuljahr 2021/2022 die Möglichkeit, die Lernzeit am Gymnasium pädagogisch begleitet auf acht Jahre zu verkürzen.

Dazu werden in Jahrgangsstufe 8 Schülerinnen bzw. Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte zum Angebot der ILV beraten und melden sich bei entsprechendem Interesse im Anschluss an die Beratung für die Teilnahme an der ILV in den Jahrgangsstufen 9 und 10 verbindlich an.

1. **Wie viele Schülerinnen bzw. Schüler haben sich seit der Einführung der ILV dafür angemeldet (bitte nach Schuljahren aufgeschlüsselt und absolute sowie prozentuale Werte angeben)?**

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anmeldezahlen (Anmeldung in Jgst. 8) je Schuljahr seit Einführung der ILV.

Schuljahr	Anmeldungen	
	absolut	in % der SuS in Jgst. 8
2021/2022	2426	6,44
2022/2023	2554	6,58
2023/2024	2301	6,27
2024/2025	Für das Schuljahr 2024/2025 liegen derzeit noch keine amtlichen Daten vor.	

2.1 **Wie viele Schülerinnen bzw. Schüler, die an der ILV teilgenommen haben und jetzt in der 12. Jahrgangsstufe sind, haben die Probezeit bestanden (bitte absolute sowie prozentuale Werte angeben)?**

2.2 **Wie viele davon haben die Probezeit nicht bestanden?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl derjenigen Schülerinnen bzw. Schüler, die an der ILV teilgenommen haben, auf Probe in die Jahrgangsstufe 12 vorgerückt sind und die Probezeit bestanden haben, wird nicht eigens erhoben.

Von einer zusätzlichen Erhebung wurde mit Blick auf den damit verbundenen unverhältnismäßigen Mehraufwand an den Schulen abgesehen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Probezeit in der Q12 (G9) zum aktuellen Zeitpunkt noch andauert (vgl. § 6 Abs. 4 Gymnasialschulordnung – GSO).

3. Aus welchen Gründen nehmen die Schülerinnen bzw. Schüler an der ILV teil?

Das Instrument der ILV richtet sich an Schülerinnen bzw. Schüler, die aufgrund ihrer Begabung, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit für eine Verkürzung der Lernzeit geeignet erscheinen. Die ILV steht grundsätzlich allen interessierten Schülerinnen bzw. Schülern offen, die eine Verkürzung der Lernzeit beabsichtigen oder in Jahrgangsstufe 11 ein Auslandsschuljahr planen und sich frühzeitig auf den Wiedereinstieg in das bayerische Gymnasium vorbereiten möchten. Weitere Informationen zu den Zielgruppen der ILV finden sich in der Handreichung „Individuelle Lernzeitverkürzung am neunjährigen Gymnasium“ (online unter: www.isb.bayern.de¹).

Die Gründe für eine Teilnahme an der ILV werden seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aus den unter Frage 2.1 genannten Gründen nicht eigens erhoben.

4. Wie hoch die Mindestanzahl an Schülerinnen bzw. Schülern, die sich für die ILV anmelden müssen, damit sie an einem Gymnasium durchgeführt wird?

5.1 Wie hoch ist der Budgetzuschlag für das Unterrichten der Module der ILV pro Jahrgangsstufe?

5.2 Wie ist das Budget gestaffelt?

Die Fragen 4 bis 5.2 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Umsetzung der ILV liegt in der Eigenverantwortung der Schule, d. h. die Gymnasien haben die Möglichkeit, sich individuell dafür zu entscheiden, bereits ab der ersten Anmeldung eine ILV einzurichten.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Höhe des Budgetzuschlags für die Module der ILV sowie dessen Staffelung.

Angemeldete SuS pro Jahrgangsstufe*	Budgetzuschlag in Wochenstunden	
	für Jgst. 9	für Jgst. 10**
3–10	3	4
11–20	6	8
21–30	9	12

* Sobald die Schülerzahl die nächsthöhere Zehnergrenze überschreitet, können für Jgst. 9 drei bzw. für Jgst. 10 vier zusätzliche Budgetstunden verbucht werden.

** In Jgst. 10 ist der Budgetzuschlag höher als in Jgst. 9, da hier zusätzlich das sog. „Profilmodul“ unterrichtet wird.

5.3 Erhalten die Lehrkräfte Anrechnungsstunden für die Mentorinnen- bzw. Mentorentätigkeit?

Schülerinnen bzw. Schüler, die sich für die Teilnahme an der ILV entscheiden, werden während dieser Zeit von einer Mentorin bzw. einem Mentor individuell beraten

1 https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Gymnasium/ILV/ILV_Handreichung_3._Auflage.pdf

und begleitet. Eine der Modulleiterinnen bzw. einer der Modulleiter übernimmt diese Rolle. Die Zuordnung erfolgt dabei i. d. R. dergestalt, dass jede Modulleiterin bzw. jeder Modulleiter für eine etwa gleich große Gruppe von Schülerinnen bzw. Schülern die Betreuung als Mentorin bzw. Mentor übernimmt.

Die Tätigkeit als Mentorin bzw. Mentor üben alle Modulleitungen gleichermaßen aus, sie ist damit als Teil der pädagogischen Tätigkeit der Modulleitung zu sehen und über die auf das Modul entfallenden Unterrichtsstunden abgegolten. Eine gesonderte Anrechnungsstunde wird für diese Tätigkeiten im Rahmen der ILV nicht gewährt.

6. Wie viele Anrechnungsstunden erhalten die Koordinatorinnen und Koordinatoren der ILV?

Den Schulen steht es frei, im Rahmen des Anrechnungskontingents, das auch Anrechnungsstunden für schulgebundene Funktionen beinhaltet, z. B. zur Einführung neuer Elemente des neunjährigen Gymnasiums, die Koordination der ILV bei der Vergabe von Anrechnungsstunden zu berücksichtigen. Eine Festlegung hierzu gibt es – wie auch in sonstigen Bereichen – nicht, damit die Gymnasien je nach konkreter Situation eigenverantwortlich entscheiden können.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.